

Bereich: FB Kinder-Jugend-Familie

Aktenzeichen: 51 11 07

Datum: 26.03.2018

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Jugendhilfeausschuss	19.04.2018				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Förderung der Jugendarbeit 2018

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung - Teilplan Förderung der Jugendarbeit - sowie der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit die Mittelverwendung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß Anlage.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Gemäß den §§ 69 und 79 SGB VIII haben die örtlichen Träger der Jugendhilfe für die Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben einen angemessenen Anteil der bereitstehenden Haushaltsmittel für die Jugendarbeit zu verwenden.

Zur Förderung der Jugendarbeit sind 346.500,00 Euro im Kreishaushalt des Jahres 2018 eingestellt. Durch Bewilligungen sind bisher 318.030,71 Euro gebunden. Insgesamt stehen noch 28.469,29 Euro zur Verfügung.

Für die in der Anlage aufgeführten Anträge obliegt die Entscheidungsbefugnis gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit dem Jugendhilfeausschuss.

Die beantragten Zuwendungen sind dem § 11, Abs. 2, Nr. 3 SGB VIII zuzuordnen.

Anlagen:

Anlage zur Beschlussvorlage

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)